

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0831/2005

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

10.10.2005

Betrifft

Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote im Rahmen des städt. u3-Programms - Ergänzende Investitionsmaßnahmen II

Beratungsfolge

26.10.2005 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem Heinrich-Piepmeyer-Haus – Integrative Kindertagesstätte - wird ein ergänzender Investitionszuschuss **in Höhe von 4.000,00 €** für die Anschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände zur Realisierung der Plätze für unter dreijährige Kinder im Rahmen des städtischen u3-Programms zur Verfügung gestellt.

Der Grundsatzbeschluss zur Förderung des Trägers nach dem TAG wurde vom Rat bereits am 29.06.2005 beschlossen (Vorlage Nr. 289/2005).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige Investitionskosten in Höhe von **4.000,00 €** entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000,00 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO NW außerplanmäßig bei der Hst. 4640.988.0700.2 „Investitionszuschüsse u3-Programm“ bereitgestellt.

Deckung: Sperrung bei der Hst. 4640.940.0700.8 „Baukosten TAG für unter dreijährige Kinder“.

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster (u-3-Programm) ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 „... unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV ...“ vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden; investive Mittel in Höhe von 1 Mio € wurden in den Haushalt für die Jahre 2005 - 2010 eingestellt:

Begründung:

Mit den Beschlüssen zu den Vorlagen (1033/2004 und 289/2005) wurde die Basis zum flexiblen Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3 - Programm) geschaffen. Sukzessiv soll bis zum Jahr 2010 die Schaffung von 800 Plätzen (600 in Kindertageseinrichtungen und 200 in Kindertagespflege) vorwiegend durch Umstrukturierungen erfolgen.

Im Rahmen des Beschlusses über die Vorlage 289/2005 wurden bereits erste Umstrukturierungsprojekte beschlossen; u.a. auch im Heinrich-Piepmeyer-Haus.

Bei der Entscheidung über die o.g. Umstrukturierungen im Rahmen der Vorlage 289/2005 stand der Umfang der erforderlichen Einrichtungsmaßnahmen noch nicht fest.

Zur Realisierung der u3-Plätze im vorgesehen Umfang ist ein investiver Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € erforderlich und steht im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgets zur Verfügung.

Die Maßnahme wird vom Träger mit einem Eigenanteil unterstützt.

I.V.

gez.
Dr. Agnes Klein
Beigeordnete